



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 13. Dezember 2019

Band 13, Ausgabe 18

## Themen

- **Steuern**
- **Gesundheit**
- **Wirtschaft**
- **Soziales**

**«Die Ausrede, dass es keine Mehrheit in London gibt, die gibt es jetzt nicht mehr.»**

(Luxemburgs Premierminister Xavier Bettel am Freitag in Brüssel zu den neuen Mehrheitsverhältnissen im britischen Unterhaus. Im alten Parlament war die Ratifizierung des Brexit-Abkommens mehrfach gescheitert.)

### In dieser Ausgabe:

- Finanztransaktionssteuer 2
- Vereine und Transparenzregister 2
- Schuldenbremse für gute Zukunft 3
- Betriebsrenten gestärkt 3
- Auch Opfer des Kommunismus gedenken 3
- Tabakwerbeverbot wird ausgedehnt 4

## Klimaschutz nur mit starker Wirtschaft

Diese Woche hat EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen die Grundzüge des „European Green Deal“ vorgestellt.

Mit dem European Green Deal liegt uns nun ein Fahrplan für die nächsten Schritte in der europäischen Klimapolitik vor. Das ist mit Bezug auf die derzeit laufende UN-Klimakonferenz in Madrid ein wichtiges Signal.

Um bis 2050 klimaneutral zu werden, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der alle Sektoren miteinbezieht, aber ebenso die sozialen und ökonomischen Folgen aller Klimaschutzmaßnahmen im Blick behält. Wir brauchen weniger Debatten um neue Ziele, sondern darum wie Europa das schaffen kann. Die Union setzt hierbei auf technologischen Fortschritt und einen möglichst umfassenden europäischen Emissionshandel.

Denn bevor wir abstrakt über eine Anhebung der europäischen Klimaschutzziele diskutieren, müssen wir klären, wie die konkre-

te Umsetzung machbar ist. Und zwar so, dass Europas Wirtschaft leistungsfähig bleibt, Arbeitsplätze nicht abwandern und es zu keinen sozialen Verwerfungen kommt.

Dafür liefert der „European Green Deal“ ambitionierte Vorschläge. Deutschland ist mit



seinem Klimapaket in Vorlage gegangen. Es ist gut, dass Frau von der Leyen nun ganz Europa in die Pflicht nimmt, damit es nicht zu innereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen kommt. Wir stehen für einen marktwirtschaftlich organisierten Klimaschutz. Eine Ausweitung des EU-Emissionshandels auf andere Sektoren liegt ganz auf unserer Linie.

Es ist gut, dass Deutschland mit dem nationalen Emissionshandel für Verkehr und Gebäude ein System errichtet, das hier anschlussfähig ist. Jetzt muss auch die Chance

genutzt werden, bestehende, zum Teil widersprüchliche europäische Regulierungen endlich zu harmonisieren. Das gilt vor allem bei den Vorgaben für die Emissionen aus dem Straßenverkehr. Hier ist Technologieoffenheit überfällig.

Zum Beispiel Wasserstoff hat das Potenzial, der Treibstoff der Zukunft zu werden. In der Forschung und Entwicklung des Energieträgers Wasserstoff ist Deutschland weltweit Vorreiter. Jetzt geht es darum, wie wir diese Technik im Kampf gegen den Klimawandel nutzbar machen können.

Ob Grüner Wasserstoff das Erdöl von morgen sein wird, d.h. als synthetischer Kraftstoff beispielsweise für die Industrie oder im Verkehr, aber auch als Stromspeicher dienen wird, liegt auch in unserer Hand. Wenn Europa ein klimaneutraler Kontinent werden will, dann können wir uns auch des Grünen Wasserstoffs bedienen. Die Entwicklung des Energieträgers ist eine Jahrhundertchance für zukunftsfähige Arbeitsplätze und zukunftsfähige Spitzentechnik am Standort Deutschland.

## Finanztransaktionssteuer

Der von Finanzminister Olaf Scholz (SPD) vorgelegte Entwurf einer Finanztransaktionssteuer ist inakzeptabel. Scholz schädigt mit seinem Vorschlag die kleinen Sparer. Jeder, der Altersvorsorge mit Aktien betreibt steht nach diesem Vorschlag am Schluss mit abgesägten Hosen da. Scholz rasiert die mittleren Einkommen und schützt die Hedgefonds. Dieses Gesetz darf so nicht kommen.

Aus der ursprünglichen Idee einer Finanztransaktionssteuer wolle Scholz eine reine Aktiensteuer machen. Das ist ein völlig falsches Signal für die private Altersvorsorge auf Aktienbasis.



Das Modell von Scholz sieht vor, dass bei Aktienkäufen eine Steuer von 0,2 Prozent anfallen soll. Das soll Aktien von Unternehmen mit Sitz im Inland und einem Börsenwert von mehr als einer Milliarde Euro betreffen. Sogenannte Derivate zum Beispiel Optionsscheine für Termingeschäfte, sollen hingegen steuerfrei bleiben.

Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sollen in Deutschland zur Finanzierung der Grundrente genutzt werden - darauf hatte sich die große Koalition im November verständigt.

Nachdem ein Konsens auf internationaler Ebene schnell gescheitert war, hatten wir die Erwartung, dass eine gemeinsame europäische Lösung für

eine Finanztransaktionssteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit von 10 europäischen Ländern gefunden werden würde.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, halten wir an dem bisherigen Ziel, der Einführung einer Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext fest. Dies gilt auch bei der Vereinbarung zur Grundrente: Einen nationalen Alleingang lehnen wir nach wie vor ab.

Im Rahmen einer nationalen Umsetzung einer gemeinsamen europäischen Lösung ist es uns ein Hauptanliegen, dass Kleinsparer von der Finanztransaktionssteuer verschont bleiben.

Genauso wichtig ist es, dass die Altersvorsorge der jüngeren Generationen nicht durch die Finanztransaktionssteuer verteuert wird.

## Vereine und Transparenzregister

Mit der EU-weiten Einführung der Transparenzregister sollen die natürlichen Personen kenntlich gemacht werden, die hinter zum Teil stark verschachtelten Strukturen von juristischen Vereinigungen und Rechtsgestaltungen stehen. Auf diese Weise soll der Missbrauch solcher Vereinigungen und Rechtsgestaltungen zum Zweck der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindert werden.



Zur Finanzierung des Transparenzregisters werden alle Vereinigungen herangezogen, über die dort Informationen erhältlich sind. Die registerführende Stelle erhebt für die Führung des Transparenzregisters und bei Einsichtnahme in das Transparenzregister Gebühren.

Im Rahmen der Beratungen des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie haben wir zur Strärkung des Ehrenamtes erreicht, dass künftig die ca. 500.000 gemeinnützigen

Vereine in Deutschland von den Gebühren für das Transparenzregister befreit werden können.

Dies geschieht durch formlosen Antrag beim Bundesanzeiger Verlag (Bundesanzeiger Verlag GmbH; Transparenzregister; Postfach 10 05 34; 50445 Köln) als registerführender Stelle. Im Rahmen des Antrags muss der steuerbegünstigte Zweck mittels Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachgewiesen werden. Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter

<https://www.transparenzregister.de/treg/de/hilfe?>

## Schuldenbremse für gute Zukunft

Die SPD hat auf ihrem Parteitag am vergangenen Wochenende unter anderem die perspektivische Abschaffung der Schuldenbremse beschlossen. Selbstverständlich ist die SPD frei in ihrer parteilichen Aufstellung und Beschlussfassung. Wenn aber die Neuausrichtung der SPD zu einem deutlichen Linksruck der Partei führt, ist dies parteipolitisch legitim, gilt jedoch nicht für die Koalition.



Arbeitsgrundlage der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD ist und bleibt der Koalitionsvertrag. Darin haben wir eine generationengerechte Aus-

gestaltung unserer Politik vereinbart. Wir haben einen Re-

kordhaushalt für das Jahr 2020 in Höhe von 362 Milliarden Euro beschlossen – und das ohne neue Schulden. Denn in Zeiten hoher Steuereinnahmen wollen

wir nicht über unsere Verhältnisse hinaus leben, sondern mit Blick auf die zukünftigen Generationen vernünftig haushalten.

Der Angriff der SPD auf die Schuldenbremse ist ein Angriff auf die junge Generation. Zu Recht haben wir die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert.

Unsere Politik der „Schwarzen Null“ stellt sicher, dass künftige Generationen in Wohlstand und Sicherheit leben können.

## Betriebsrenten gestärkt

Diese Woche haben wir das „Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“ beschlossen.

Damit entlasten wir 60 Prozent der Betriebsrentner um mindestens die Hälfte ihrer Beiträge. Die übrigen werden um rund 300 Euro pro Jahr entlastet. Dies machen wir durch die Einführung eines Freibetrages in Höhe von

rund 160 Euro ab dem 1. Januar 2020. Dieser Freibetrag kommt allen Betriebsrentnern zu Gute, anders als eine Freigrenze, die immer zu Ungerechtigkeiten für die führt, deren Renteneinnahmen knapp über der Grenze liegen.

Mit dem Gesetz steigern wir die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung und stärken damit die wertvolle zusätzliche Altersvorsorge. Der Gesetzesbeschluss zeigt zudem, dass die große Koalition auch Projekte

erfolgreich abschließen kann, die nicht im Koalitionsvertrag stehen.

Damit werden die Betriebsrentner in Höhe von 1,2 Milliarden Euro von Krankenversicherungsbeiträgen auf ihre Betriebsrenten entlastet. Diese Entlastung wird zunächst aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ausgeglichen.

Später übernehmen andere Beitragszahler die auflaufenden Einnahmeausfälle.

## Auch der Opfer des Kommunismus gedenken

Der Deutsche Bundestag hat heute einen von der Union initiierten Antrag beschlossen, in dem die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Kommunismus gefordert wird.



Wir haben allein in Deutschland zwölf Karl-Marx-

Denkmäler, aber keinen Ort, an dem der Zig-Millionen Opfer der marxistisch-leninistischen Ideologie gedacht wird. Sozialismus und Kommunismus sind keine heilsbringenden Ideologien. Sie haben in der Geschichte vor allem eines hervorgebracht: millionenfaches Leid. Millionen von unschuldigen Menschen wurden Opfer von Ermordung, Internierung, Verhaftung, Enteignung, Verfolgung oder Berufsverboten.

In vielen anderen Staaten wird bereits der Opfer der kommunistischen Verbrechen öffentlich gedacht. Mit dem Errichtungsbeschluss untermauern wir unsere jahrelange Forderung nach einem Mahnmal für die Opfer des Kommunismus. Mit dem Antrag soll die Lehrstelle in unserer Erinnerungslandschaft endlich geschlossen werden. Dafür soll die Bundesregierung im kommenden Jahr ein Konzept vorlegen.



AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**«Der WADA-Beschluss ist ein wichtiges Zeichen für den Schutz des sauberen Sports. Doping zerstört die Werte des Sports. Deshalb steht die aktuelle Entscheidung der WADA für einen konsequenten Anti-Doping-Kampf und für Integrität im Sport.»**

(Der Sportpolitische Sprecher Unions-Bundestagsfraktion, Eberhard Gienger zum Beschluss der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) Russland für vier Jahre von Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften auszuschließen)

## Tabakwerbeverbot wird ausgedehnt!

Der Konsum von Tabak ist das bedeutendste vermeidbare Gesundheitsrisiko unserer Zeit. In Deutschland sterben nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums jedes Jahr 121.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. 85 Prozent aller Lungenkrebsfälle sind auf den Konsum von Tabakprodukten zurückzuführen. Rauchen verdoppelt das Risiko von Herz-Kreislaufkrankungen und Schlaganfällen. Es verursacht schwere akute und chronische Erkrankungen wie chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD).

Um den Risiken des Rauchens zu begegnen, hat Deutschland im Oktober 2003 das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs unterzeichnet. Der Deutsche Bundestag hat das Übereinkommen zwei Monate später ratifiziert. Dieses verpflichtet Deutschland, im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ein umfassendes Verbot der Tabakwerbung zu etablieren.

Deshalb wurde die Tabakwerbung in Deutschland in den letzten Jahrzehnt mit Blick auf die zulässigen Medien und Inhalte sukzessive

eingeschränkt. So sind Tabakwerbung und Sponsoring in Fernsehen, Radio und Internet sowie weitgehend in Printmedien untersagt. Mit Ausnahme Deutschlands haben inzwischen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein vollständiges Verbot der Tabakaußenwerbung umgesetzt.

Als Union sind wir keine Verbotsparteien. Es ist weder Recht noch Aufgabe der Politik, die Menschen zu bevormunden. Dies gilt für die Entscheidung, zu rauchen oder nicht zu rauchen. Im Grundsatz gilt dies ebenso für die Freiheit der Werbung. Die Werbung hat im System der Marktwirtschaft eine Funktion. Werbebeschränkungen bzw. -verbote sind nur akzeptabel, dann aber auch geboten, wenn höherrangige Güter dies erforderlich machen. Dies gilt zum Beispiel für den Schutz von Jugend oder Gesundheit. Deshalb bestehen schon heute verschiedene Werbebeschränkungen für legale Produkte, etwa Arzneimittel und Medizinprodukte oder auch Vermögensanlagen.

Tabakwerbung trägt dazu bei, dass junge Menschen mit dem Rauchen beginnen – und nur sehr schwierig wieder davon loskommen. Anders als gelegentlich behauptet, erreicht Tabakwerbung nicht nur akti-

ve Raucher. Sie hat spürbare Auswirkungen auf den Konsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darum wollen wir die Verpflichtungen der Tabakrahenkonvention 1:1 umsetzen. Konkret wollen wir die Außenwerbung für Tabakprodukte (mit Ausnahme der Außenflächen des Fachhandels) beenden, die Kinowerbung für Tabakprodukte bei allen Filmen unterbinden, die für Jugendliche zugänglich sind, die gewerbsmäßige kostenlose Abgabe von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak außerhalb der Geschäftsräume des Fachhandels untersagen, die gewerbsmäßige Ausspielung von Tabakprodukten untersagen.

Daneben wollen wir ein Verbraucher- Jugendschutz- und Gesundheitsschutzpaket für E-Zigaretten schaffen.

Obwohl E-Zigaretten keinen Tabak enthalten und deutlich weniger Schadstoffe abgeben als Tabakprodukte, birgt ihr Konsum gesundheitliche Risiken. Wie groß die Gefahren des Dampfens sind, hängt vor allem davon ab, welche Stoffe verdampft werden.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte und einer entsprechenden Verständigung mit dem Koalitionspartner werden wir einen Gesetzesvorschlag erarbeiten und durch die Koalitionsfraktionen in den Deutschen Bundestag einbringen.

